

Zugang zum Lehrerzimmer

Beitrag von „Mikael“ vom 3. Juli 2018 17:55

Zitat von Valerianus

Welche Erläuterung brauchst du dazu, das ist noch der selbsterklärende Teil der DSGVO. Sie betrifft Papier ganz einfach nicht...

Quatsch. Eine Notenliste auf Papier ist auf jeden Fall ein "Dateisystem". Was sollte es denn sonst sein?